Knobelsdorffstraße 96, 14050 Berlin Telefon 030 30 30 2-250, vertreterwahl@1892.de www.1892.de



Bekanntmachung des Wahlvorstandes an alle Mitglieder über die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung

1. Durchführung der Wahl der Vertreter 2023

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 beschlossen, dass die im Februar 2023 durchzuführende Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der Genossenschaft ausschließlich in Form der Briefwahl durchgeführt werden soll. Die Stimmzettel werden den wahlberechtigten Genossenschaftsmitgliedern bis zum 8. Februar 2023 vom Wahlvorstand übersandt.

Die Stimmabgabe kann bis zum 28. Februar 2023 erfolgen. Die letzten Wahlbriefe müssen bis spätestens 12.00 Uhr beim Wahlvorstand der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG, Knobelsdorffstraße 96, 14050 Berlin, eingegangen sein.

2. Wahlbezirke und Anzahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter

Die Wahl der Vertreter erfolgt gemäß § 6 der Wahlordnung in Wahlbezirken. Die Mitglieder, die in Genossenschaftswohnungen wohnen, wählen in dem Wahlbezirk, zu dem ihre Wohnung zählt. Mitglieder, die <u>nicht</u> bei der Genossenschaft wohnen, wählen im Wahlbezirk 99. In den einzelnen nachstehend aufgeführten Wahlbezirken ist die folgende Anzahl von Vertretern und Ersatzvertretern zu wählen:

Bezirk	Bezeichnung Wahlbezirk	Vertreter	Ersatz- vertreter
1	Alt-Tempelhof (WE 0907 / 0908)	4	2
2	Asternplatz (WE 0610 / 0620)	6	2
3	Attilahöhe (WE 0910 - 0990)	23	4
4	Buckower Damm (WE 0300)	3	2
5	Gerlinger Straße (WE 0301)	2	1
6	Charlottenburg (WE 0100 - 0212)	26	4
7	Gartenstadt Falkenberg / Neue Gartenstadt (WE 1200 - 1310)	8	2
8	Nettelbeckplatz / Nordverbund (WE 0882 - 0887 / WE 0710 - 0755)	13	3
9	Nordufer (WE 0808 / 0809)	3	2
10	Sickingenstraße (WE 0001 / 0002)	1	1
11	Ortolanweg (WE 0330 - 0333)	7	2
12	Stargarder Str. / Proskauer Str. / Lichtenberg / Weißensee (WE 1000 / 1100 / 1500 / 1600)	7	2
13	Schillerpark / Eulerstraße (WE 0810 - 0880)	12	3
14	Spandau (WE 0400 - 0418)	11	2
15	Wandlitz (WE 2000 - 2030)	1	1
99	Nicht bei der 1892 wohnende Mitglieder	15	5



3. Wahlvorschläge

Jedes Mitglied kann Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Der Vorschlag erfolgt auf der Erklärung des Vorgeschlagenen, dass er mit seiner Benennung einverstanden ist und die Wahl zum Vertreter oder Ersatzvertreter annehmen wird. Die Wahlvorschläge sind bis zum 25. November 2022 dem Wahlvorstand, Knobelsdorffstraße 96, einzureichen. Es ist für jeden Wahlbezirk eine größere Anzahl von Wahlvorschlägen einzureichen als der in diesen Wahlbezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter entspricht.

Die Erklärung kann bei Bedarf gern von den o.g. Ansprechpartnern angefordert werden bzw. von der Homepage der Genossenschaft heruntergeladen werden. Auch steht der örtliche Siedlungsausschuss zur Verfügung.

4. Wählbarkeit und Wahlberechtigung

Wählbar ist jedes volljährige und geschäftsfähige Mitglied, das bei Bekanntmachung der Wahl als Mitglied in die Liste der Genossen eingetragen war und zur Zeit der Wahl nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehört (bis Mitglieds-Nr. 64044) und dessen Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Wahlverfahrens noch besteht.

Wahlberechtigt ist ebenfalls jedes Mitglied, das bei Bekanntmachung der Wahl in die Liste der Genossen eingetragen ist und dessen Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Wahlverfahrens noch besteht. Für Minderjährige und beschränkt geschäftsfähige Mitglieder kann das Wahlrecht durch deren gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden. Wahlberechtigung und Wählbarkeit besteht nicht für Mitglieder, an die ein Ausschließungsbeschluss gemäß § 11 der Satzung abgesendet wurde.

5. Auslegung der Wahlvorschläge und Wählerlisten

Die geprüften Wahlvorschläge werden in der Zeit vom 19. Dezember 2022 bis 6. Januar 2023 in den Hausaufgängen der Genossenschaftshäuser (nur der jeweilige Wahlbezirk) ausgehängt und in der Geschäftsstelle der Genossenschaft sowie in den Verwalterbüros der Siedlungen Attilahöhe, Charlottenburg und Nordverbund während der normalen Geschäftszeiten ausgelegt.

Die Wählerlisten werden ebenfalls in der Zeit vom 19. Dezember 2022 bis 6. Januar 2023 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft sowie in den vorgenannten Verwalterbüros zur Prüfung der Wahlberechtigung während der normalen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Beanstandungen der Wählerlisten und der Wahlvorschläge müssen innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist unter Angabe des Grundes schriftlich beim Wahlvorstand angebracht werden. Über weitere Einzelheiten geben die Siedlungsausschüsse und die Geschäftsstelle der Genossenschaft Auskunft.

Alle Informationen zur Vertreterwahl 2023 finden Sie auch auf der Internetseite www.1892.de/vertreterwahl2023

Der Wahlvorstand der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG

- Stefan Gregor -

